

**Übersicht**  
**über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich**  
**fällig werdenden Auszahlungen**  
**2022**

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 GemHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres <sup>1)</sup>	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen <sup>2) 3)</sup>		
	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro
1	2	3	4
V 230 18-200 Grundschule Gesmold (Olthausweg 10)	700.000	550.000	
V 230 22-200 Grundschule Buer	300.000	2.500.000	1.400.000
V 320 22-001 Feuerwehrfahrzeug Altenmelle		160.000	150.000
V 660 08-211 Erneuerung Pumpwerke	150.000		
V 660 19-190 Brokamp	700.000	300.000	
V 660 21-130 Schweizer Weg	475.000		
V 660 21-151 Tittingdorf	300.000		
V 660 21-230 Schweizer Weg	100.000		
V 660 21-251 Entwässerung Tittingdorf	310.000	320.000	
V 660 21-290 Brokamp	1.000.000	1.000.000	
V 660 22-115 Umgestaltung Marktplatz Haferstr.	140.000		
<b>INSGESAMT</b>	<b>4.175.000</b>	<b>4.830.000</b>	<b>1.550.000</b>
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	6.609.400		

<sup>1)</sup> In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre auszuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

<sup>2)</sup> In Spalte 2 ist das Haushaltsjahr, in den Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

<sup>3)</sup> Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich die mittelfristige Finanzplanung noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit in diesen Jahren gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 zweiter Halbsatz GemHKVO besonders darzustellen.